

**Errichtung von Trinkwasserbrunnen  
- Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und anderen vom 25.07.2007**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der o. g. Antrag wird im Zusammenhang mit der beabsichtigten Untersuchung zu den Verbesserungsmöglichkeiten der bestehenden Brunnen zur Vorberatung in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen stellt mit Unterstützung anderer Stadträte mit Schreiben vom 25.07.2007 folgenden Antrag:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Büsse-maker,

wir beantragen die Überprüfung der Möglichkeiten zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen an stark frequentierten Plätzen in Ettlingen.

Außerdem sollten an allen Brunnen in unserer Stadt Hinweisschilder angebracht werden, die ausweisen, ob es sich um Trinkwasser handelt oder nicht.

Begründung:

In südlichen Ländern gehören Trinkwasserbrunnen zum selbstverständlichen, viel genutzten, kommunalen Serviceangebot für Einwohner und Touristen. Angesichts fortschreitenden Klimawandels und teils extrem hoher Sommertemperaturen auch in unserer Stadt, möchten wir unseren Bürgern und Besuchern ebenfalls die Möglichkeit kostenloser Trinkwasserversorgung an stark frequentierten Stellen Ettlingens, wie z. B. Marktplatz und Stadtgarten, bieten. Für dringend geboten halten wir Hinweisschilder (Piktogramme), die verraten, ob das jeweilige Brunnenwasser zum Genuss geeignet ist oder nicht, da speziell Kinder die Gelegenheit an Brunnen ihren Durst zu stillen gern wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadträtin Saebel  
Stadtrat Siess  
Stadtrat Dr. Böhne  
Stadtrat Künzel  
Stadträtin Lump  
Stadträtin Zeh  
Stadtrat Dr. Asché

Stadträtin Nickel  
Stadtrat Deckers  
Stadtrat Dr. Keßler  
Stadtrat Rebmann  
Stadtrat Schäfer  
Stadträtin Baron  
Stadträtin Hofmeister  
Stadtrat Deckenbach“

- - -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In Ettlingen gibt es aktuell bereits 49 Brunnen; 36 in der Kernstadt und 13 in den Ortsteilen. Hiervon sind 23 so genannte Frischwasserbrunnen, die ihr Wasser aus dem Leitungsnetz der Wasserversorgung ziehen und vier Quell- oder Grundwasserbrunnen. Beim Rest handelt

es sich um Brunnen, bei denen aufgrund von Umwälzpumpen oder der Herkunft des Wassers (z. B. Alb) dieses zum Verzehr ungeeignet ist.

Ein Brunnen, der mit Frisch-, Quell- oder Grundwasser gespeist wird, ist nicht von vorneherein als Trinkwasserbrunnen anzusehen. Die Verwaltung hat von der Stadtwerke GmbH erfahren, dass z. B. Trinkwasser in dem Moment, wo es den Leitungskreislauf der Wasserversorgung verlässt, nicht mehr als keimfrei gilt. Das bedeutet, dass von derzeitigen Frisch-, Quell- oder Grundwasserbrunnen ohne nähere Untersuchung der Technik und der Wasserqualität keiner guten Gewissens zum Trinkwasserbrunnen erklärt werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, die bestehende Brunnentechnik auf die Verbesserung der Effizienz im Hinblick auf Energie- und Wasserverbrauch untersuchen zu lassen. Die im Antrag aufgeworfene Frage der Nutzung als Trinkwasserbrunnen kann in diesem Zusammenhang mit untersucht werden.

Bevor kostenintensiv neue Brunnen zum beantragten Zweck gebaut werden, schlägt die Verwaltung vor, die beantragte Zielrichtung im Bestand zu untersuchen und den Antrag daher an den Ausschuss für Umwelt und Technik zu verweisen.

- - -

Stadträtin Saebel erläutert den Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und anderen und stimmt der Verfahrensweise zu. Sie bittet um Erläuterung zu dem Satz in der Verwaltungsvorlage „Die Verwaltung hat von der Stadtwerke GmbH erfahren, dass z. B. Trinkwasser in dem Moment, wo es den Leitungskreislauf der Wasserversorgung verlässt, nicht mehr als keimfrei gilt“, da ihr unklar sei, warum dies dann nicht mehr keimfrei wäre.

Stadträtin Lumpp stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung.

Oberbürgermeisterin Büsemaker stellt fest, dass es hierzu keine Gegenrede gibt.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 17:15 Stimmen (6 Enthaltungen) abgelehnt.

Stadtoberverwaltungsrat Metzen informiert, dass bei Trinkwasser das aus dem Wasserhahn kommt, Keimfreiheit gewährt sei, jedoch nicht mehr bei Abzweigungen der Leitungen und die Stadt müsse bei der Einrichtung von Trinkwasserbrunnen die Gewähr übernehmen.

Oberbürgermeisterin Büsemaker fügt hinzu, dass da wo die Hausleitung anfange, keine Gefahr mehr bestehe.

Stadtrat Neumeister weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion nicht die Investition in die Trinkwasserbrunnen scheue, jedoch müssten die Folgekosten beachtet werden. Man müsse auch zwingend die private Trinkwassernutzung von der öffentlichen unterscheiden. Er informiert dass die Mehrheit der CDU-Fraktion gegen die Errichtung von Trinkwasserbrunnen sei, die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik jedoch abgewartet werde.

Stadtrat Worms stimmt für die FE-Fraktion dem Verweis an den Ausschuss für Umwelt und Technik zu.

Stadträtin Hofmeister stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass sie hoffe, dass der Abschluss der Untersuchung im Frühjahr vorliege, damit die Trinkwasserbrunnen im Sommer zur Verfügung stehen.

Stadträtin Lumpp lässt wissen, dass die Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen in anderen Ländern sehr verbreitet sei, die Stadt jedoch die Gewähr habe und Bürger nicht erkranken dürften. Sie erklärt, dass sie mit der Einrichtung von Trinkwasserbrunnen an den Plätzen die Stadträtin Saebel einverstanden sei, da die Leute bei großer Hitze dankbar sein werden.

Stadtrat Künzel ist damit einverstanden, dass bestehende Brunnen an stark frequentierten Plätzen umfunktioniert werden und er der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik zustimme.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -